



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 24. April 2012 (27.04)
(OR. en)

8939/12

FIN 280
INST 289
PE-L 23

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	Dok. 8815/12 FIN 269
<u>Betr.:</u>	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC06/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

1. Die Kommission hat dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC06/2012) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 unterbreitet.

Der Zweck dieses Vorschlags ist eine Aufstockung von Artikel 23 02 02 (*Nahrungsmittelhilfe*) um 25 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus Artikel 40 02 42 (*Soforthilfereserve*) entsprechend den Ausführungen in Dok. 8815/12 FIN 269.

2. Die Mittelübertragung wird vorgeschlagen, um die humanitäre Hilfe als Antwort auf die zunehmende Nahrungsmittelkrise in der Sahelzone um einen Betrag von 25 Mio. EUR aufzustocken.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 23. April 2012 geprüft.
4. Gemäß Nummer 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 wurde ein vereinfachter Trilog über den Kommissionsvorschlag geführt.

5. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung;
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten der Kommission
Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 24 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002¹, wie er unter Nummer 20 der gemeinsamen Erklärung zu den nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon auf das Haushaltsverfahren anzuwendenden Übergangsmaßnahmen ausgelegt wird, teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC06/2012 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010.